



## Wir über uns - Seit mehr als 20 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung - itb - im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal. Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Kiel, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds, Hannover etabliert.

Seit 2014 bieten wir auch Lehrgänge in Dortmund an. Weitere Standorte sind in der mittel- bis langfristigen Planung.



Hans-Jürgen Pries

Geschäftsführer des itb ist der Diplom-Pädagoge und Kaufmann Hans-Jürgen Pries.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referenten/-innen sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören z.B. diplomierte Betriebswirte, Volkswirte, Verwaltungswirte, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonder- und Rehabilitationspädagogen, Juristen, Ärzte, Therapeuten und EDV-Fachleute.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.

Für verschiedene unserer Angebote gibt es spezielle Anerkennungen.



## Besuchen Sie uns im Internet:





Qualitätsmanagementbeauftragte/r Dienstleistung

## Warum es diesen Lehrgang gibt und welchen Nutzen die Teilnahme bietet?

In vielen Arbeitsfeldern des Dienstleistungssektors – und dazu zählen auch das Sozial- und Gesundheitswesen sowie das Arbeitsfeld „Arbeitsmarktorientierte Dienstleistungen“ werden heute Forderungen nach Einführung und Aufrechterhaltung von Qualitätsmanagement-Systemen gestellt und fast alle Organisationen sind diesbezüglich bereits – nach teilweise unterschiedlichen Vorgehensweisen – tätig geworden und befinden sich in einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätsentwicklung.

Sowohl im Prozess der Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems wie auch bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität spielen die internen Funktionen von Qualitätsmanagementbeauftragten bzw. Qualitätsbeauftragten eine bedeutende Rolle. Diese Funktionen werden in kleineren Organisationen in der Regel als zusätzliche Aufgabe zum Beispiel von Führungskräften wahrgenommen, in größeren Organisationen gibt es häufig eine neue Stelle möglicherweise in Verbindung mit anderen Funktionen (zum Beispiel der Funktion von Fortbildungsbeauftragten).

**Die Anforderungen an die Qualitätsverantwortlichen sind z.B.:**

Führen der QM-Dokumentation (Handbuch u.a.)

Qualitätsberichterstattung

Qualitätssicherung/-entwicklung durch interne Audits

Weiterentwicklung der Qualität

Durchführung von Qualitätszirkeln

Zuständigkeit für das Beschwerdemanagement

Durchführung von Projekten zur Optimierung von Unternehmensprozessen

Fortbildungen planen und durchführen.

**Mit diesem Lehrgang wollen wir dazu das notwendige Know how vermitteln.**

Grundlage ist dabei für uns ein „modellübergreifender Ansatz“. Dieser basiert auf der Grundphilosophie des „Total Quality Management“ (TQM) sowie einer Orientierung am prozessorientierten Modell der DIN ISO 9000-Familie in Verbindung mit Ausblicken auf das Modell der EFQM (European Foundation for Quality Management). Auch branchenspezifische „Modelle“ wie z.B. das KTQ-Modell für den Krankenhausbereich beleuchten wir.

Da die branchenspezifischen Modelle aber in der Regel eine sehr hohe „Schnittmenge“ zu den vorgenannten „grundlegenden Modellen“ nach „ISO“ und „EFQM“ haben, liegt der Schwerpunkt dieser Fortbildung bei diesen Modellen bzw. vor allem im Bereich der ISO 9000-Familie.

**Wir bieten den Lehrgang in einer berufs begleitenden Variante und in Vollzeitform an. Außerdem eine verkürzte Form als Zusatzbaustein für TeilnehmerInnen von anderen Lehrgängen bei uns (vgl. dazu Seite 5).**

## Wer kann teilnehmen?

Qualitätsmanagement ist im Wesentlichen Organisationsmanagement und grundsätzlich funktionieren alle Arten von Organisationen „gleich“. Deshalb gibt es auch z.B. nur eine „ISO 9000“, die auf alle Arten von Branchen und Arbeitsfeldern angewandt werden kann.

Aber es ist in der Regel hilfreich, wenn die TeilnehmerInnen eines „QM-Lehrgangs“ aus zumindest ähnlichen Branchen kommen. Man hat dann zwar nicht mehr den „Blick über den Tellerrand“, kommt aber schneller und zielgerichteter zu Transfers in die betriebliche Praxis.

**Da wir überwiegend Angebote für die Branchen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie arbeitsmarktorientierte Dienstleister machen, können Sie bei uns davon ausgehen, dass die meisten TeilnehmerInnen aus diesen Arbeitsbereichen kommen, so dass ein breiter Erfahrungsaustausch möglich ist.**

Ausgeschlossen muss sich aber niemand fühlen. Wer damit leben kann, dass die meisten unserer LehrgangsteilnehmerInnen ihre beruflichen Erfahrungen in den vorgenannten Arbeitsfeldern haben und deshalb vor allem Beispiele aus diesem Bereich bringen werden, der kann gerne teilnehmen. Letztlich unterscheiden sich Prozesse wie Personalauswahl, Dokumentenlenkung oder interne Audits, um nur einige Beispiele zu nennen, nicht zwischen den verschiedenen Arten von Organisationen.

**Die kürzere Variante „Zusatzbaustein“ dieses Angebots wendet sich vorrangig an TeilnehmerInnen anderer Lehrgänge bei uns, die in**

**diesen Lehrgängen bereits einen Grundstock an Kenntnissen zum Qualitätsmanagement vermittelt bekommen haben. Die Belegung ausschließlich des Zusatzbausteins ist grundsätzlich auch für Personen möglich, die ihre QM-Grundkenntnisse anderswo erworben haben, aber hier sind unter Umständen gesonderte Kostenregelungen zu treffen, weil es für uns mit Mehraufwand verbunden ist, diese „extern“ erworbenen Kenntnisse adäquat einzuschätzen. Soweit unser internes Zertifikat nicht angestrebt wird, ist eine solche begrenzte Teilnahme natürlich ohne Weiteres möglich.**



### Ganz wichtig:

TeilnehmerInnen des Zusatzbausteins müssen die unten genannten Themenbereiche des berufsbegleitenden Lehrgangs, die bei ihnen ausgespart sind, vor Beginn ihrer Teilnahme aktualisieren weil wir davon ausgehen, dass die entsprechenden Kenntnisse im „Vorlehrgang“ erworben wurden. Sollte das in Einzelfällen nicht der Fall sein, weil „man“ an dem entsprechenden Tag beispielsweise gefehlt hat, müssen die Kenntnisse auf andere Weise – je nach Verfügbarkeit entsprechender Veranstaltungen auch bei uns – vorher erworben werden.

## Was wird in welcher Form geboten?

In der Tabelle auf Seite 5 finden Sie einen Überblick über die geplanten Lehrgangsinhalte.

Die Gesamtzahl an Unterrichtsstunden beträgt in der berufsbegleitenden Form 182 Unterrichtsstunden.

In der Vollzeitform hat der Lehrgang ca. 200 UE, sowie ca. 176 Stunden Umsetzungsübungen die in Form von betrieblichen Praktika oder Projektworkshop stattfinden.

### Die Veranstaltungen verteilen sich auf:

- berufsbegleitend ca. 9 - 12 Monate
- Vollzeit ca. 2 - 3 Monate
- Zusatzmodul ca. 9 Monate



## Qualitätsmanagementbeauftragte/r Dienstleistung

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform	UE Zusatzbaustein
Geschichte von QS und QM, Qualitätsbegriff, Funktion QM-Beauftragte/r, Gesetzlicher Rahmen, Nutzen .....	4	4	
Qualitätswerkzeuge, Qualitätstechniken .....	16	16	8
Kundenbedarfe und Kundenzufriedenheit ermitteln, Erstellen von Fragebögen .....	14	16	14
Total Quality und EFQM-Modell .....	14	16	
Prozessmanagement nach ISO 9000 .....	44	44	22
QM-Dokumentation .....	8	8	8
Projektmanagement zur Einführung und Weiterentwicklung eines QM-Systems .....	6	8	
Branchenspezifische QM-Modelle wie KTQ, QMP, HACCP u.a. ....	6	8	6
Qualität messbar machen – Statistik I – Daten erheben, auswerten und darstellen .....	8	8	
Qualität messbar machen – Statistik II – Korrelationen .....	8	8	8
Kennzahlensysteme – Balanced Scorecard .....	12	16	
Integrierte Management-Systeme: Umweltmanagement, Arbeitsschutzmanagement, Riskomanagement .....	8	8	8
Dem Fehler auf der Spur: Fehler- und Beschwerdemanagement, Betriebliches Vorschlagwesen .....	8	8	8
Externe Audits nach ISO 9001 / 19011, Überblick und Zertifizierungsmöglichkeiten .....	6	8	6
Interne Audits: Planung, Organisation, Durchführung .....	14	16	14
Abschlusskolloquien, Praxisreflexionen .....	6	8	6
<b>Summe UE</b>	<b>182</b>	<b>200</b>	<b>108</b>
Workshopstunden .....		0-160	
Praktikum .....		0-160	

Alle zeitlichen Angaben verstehen sich als Rahmen; wir behalten uns Abweichungen und Veränderungen aus organisatorischen oder fachlichen Gründen vor. Bei der Gesamtstundenzahl kann es aus planerisch-organisatorischen Gründen zu Abweichungen von bis zu 3 % der Unterrichtsstunden kommen. Bei der für das Abschlusszertifikat nachzuweisenden Stundenzahl (vgl. im entsprechenden Abschnitt des Infoheftes) wird das ggf. entsprechend berücksichtigt.

Weil sich ein nicht unerheblicher Teil der Inhalte dieses Lehrgangs mit den Inhalten anderer bei uns durchgeführter Lehrgänge – z.B. „Sozial- und Gesundheitsmanagement – FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ – decken, führen wir u.U. (das hängt u.a. von der Belegungssituation und den organisatorischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Lehrgänge ab) einen Teil der Veranstaltungen in Kombination mit diesen Lehrgängen durch.

## Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?



Der Lehrgang schließt mit einem Zertifikat „Qualitätsmanagementbeauftragte/r“ ab. Voraussetzung für das Zertifikat ist, dass Sie an mindestens 85 % der Veranstaltungen teilgenommen haben. Soweit von Ihnen die Teilnahme an vergleichbaren Veranstaltungen anderer Träger oder Lehrgänge innerhalb der letzten 5 Jahre nachgewiesen wird oder wenn Ihre berufliche Vorbildung dies rechtfertigt, kann eine Zertifizierung ggf. auch erfolgen, wenn an mindestens 70 % der Veranstaltungen teilgenommen wurde.

Voraussetzung für die Zertifikatserteilung ist außerdem der Nachweis ausreichender Kenntnisse im Rahmen eines Abschlusskolloquiums. Dieses wird auf der Grundlage von umfassenden Umsetzungsübungen der Teilnehmenden als Fachgespräch und praxisorientiert geführt. Unsere genauen Prüfungsregelungen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) im Bereich „Weiterbildung/Lehrgangsbereich ‚Management – Organisation – Verwaltung‘“.

**Alternativ oder ergänzend besteht auch die optionale Möglichkeit, dass Sie ein Zertifikat einer anerkannten Personalzertifizierungsstelle erwerben. Das macht z.B. Sinn, wenn Sie sich bei einer Zertifizierungsgesellschaft oder in einem größeren Unternehmen bewerben wollen. Eine solche Prüfung ist mit zusätzlichen Kosten von ca. 300 bis 400 EUR verbunden. Weiterhin wird von den Zertifizierern in der Regel erwartet, daß Sie bereits über Berufserfahrung „in qualitätsbezogener Tätigkeit“ verfügen.**

Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs, oder wenn Sie keine ausreichende Teilnahme nachweisen können oder am Abschlusskolloquium nicht teilnehmen wollen, erhalten Sie eine aussagefähige Teilnahmebescheinigung. Sie können ggf. auch Veranstaltungen und das Kolloquium zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. In diesem Fall entstehen zusätzliche Gebühren.

## Methoden und Medien

Je nach Themengebiet arbeiten die Dozenten mit **Methoden wie Lehrgespräch, Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel u.a.** Alle in der Weiterbildung üblicherweise verwendeten Medien wie z.B. **Flipchart, Whiteboard, Pinnwand oder Beamer** stehen zur Verfügung.

**Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsscripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional (siehe unter Abschnitt „Kosten“).**

## Wer leitet und unterstützt Ihren Lern- und Entwicklungsprozess?

Die von uns eingesetzten Referenten/-innen arbeiten i.d.R. auf **freiberuflicher Basis** oder **im Rahmen von Kooperationen** mit uns zusammen.

Unserer „Philosophie“ folgend verfügen sie i.d.R. über umfassende und vor allem praktische Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet. Über die eigentlichen Fortbildungsinhalte hinaus können Sie deshalb mit vielen praktischen Hinweisen rechnen.

Wir führen diesen Lehrgang an verschiedenen Standorten in der Vollzeitform durch. Je nach Standort und Verfügbarkeit kommen verschiedene Personen als Lehrgangsleitung und als Referenten in Betracht. Wer das jeweils konkret für Ihren Lehrgang ist, legen wir in der Regel zeitnah zum Beginn des jeweiligen Lehrgangs fest. Die folgenden Angaben sind insofern beispielhaft zu verstehen und sollen Ihnen lediglich einen Eindruck davon vermitteln, mit wem wir in diesem Lehrgangsbereich u.a. zusammenarbeiten.

## Unsere Dozenten



**Ekkehard Krull**

Dipl.-Wirt.-Ing., QM-Auditor/EFQM-Assessor/Fachkraft für Arbeitssicherheit Autorisierter Berater f. d. Förderprogramm go-effizient / Erfahrung im Bereich Projektmanagement.



**Dr. Jörg Hallensleben**

Unternehmensberater f. ambulante/stationäre Pflegeeinrichtungen, Studium in Management von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen (Master of Arts) QM-Beauftragter/DGQ, Auditor



**Thomas Bievor**

Krankenpflegeausbildung, Diplom-Finanzwirt. Schwerpunkte: Finanzwirtschaftliche Fächer und Volkswirtschaftslehre. Seit 2001 für das itb tätig.



**Klaus Krüsmann**

Altenpfleger, langj. Leitungstätigkeit in der stationären Altenpflege/Altenhilfe, Qualitätsmanager im Gesundheitswesen, Pflegesachverständiger, Dozent in der Altenpflege. Mitglied d. Landespflegeausschuss Hamburg.

## Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

Je nach individuellen Vorkenntnissen und –erfahrungen sowie konkreter betrieblicher Aufgabenstellung empfehlen wir ggf. – weil Qualitätsmanagement auf der Managementebene immer mit der Unternehmenssteuerung im Einklang stehen sollte – verschiedene Vertiefungen im Bereich **„Allgemeiner Managementqualifikationen“** durch Teilnahme z.B. an Bausteinen aus unseren Lehrgängen **„Geprüfte/r FachwirtIn im**

**Sozial- und Gesundheitswesen“** oder **„Geprüfte/r WirtschaftsfachwirtIn“**.

Mit entsprechender Qualitätsmanagement-Praxis wird sich erfahrungsgemäß auch der Wunsch einstellen, das eine oder andere Thema noch einmal zu vertiefen oder sich mit ergänzenden Themen zu beschäftigen. Der Weiterbildungsmarkt bietet diesbezüglich ein breites Angebot.

## Wie grenzt sich der Lehrgang zu anderen Angeboten ab?

Übergeordnete – z.B. staatliche oder berufsverbandliche – Regelungen für eine solche Fortbildung gibt es nicht und damit auch keine „formelle“ Anerkennung. Bundesweit gesehen gibt es eine Vielzahl von Trägern und Angeboten im Bereich Qualitätsmanagement. Teils Veranstaltungen zu Einzelthemen, teils Bausteinreihen, teilweise vergleichbare Lehrgangsangebote wie unseres. Auch bei den Zertifikaten gibt es verschiedene Bezeichnungen.

**Wir haben uns für die Lehrgangsform entschieden, weil wir Ihnen auf diese Weise ein kompaktes und umfassendes Angebot machen können, dass Sie sicher zum Ziel führt. Wir vermeiden auf diese Weise auch unnötige Überschneidungen bei verschiedenen Lehrgangsblocken.**

Hinsichtlich der Abschlussbezeichnung orientieren wir uns an einem in der Praxis gängigen Begriff für die gesamte Gruppe derjenigen, die auf verschiedenen betrieblichen Ebenen für Qualitätsmanagement zuständig sind. Das können im Einzelfall Qualitätsmanagementbeauftragte, Qualitätsbeauftragte, Qualitätsmoderatoren etc. sein.

Unser Lehrgang vermittelt Ihnen eine fundierte Basisqualifikation, aber das heißt nicht, dass es nach Absolvierung keine Weiterentwicklungsmöglichkeiten mehr gibt. Beispielsweise können später ergänzend Praxisworkshops für Auditoren oder eine Fortbildung zum EFQM-Assessor sinnvoll sein. Auch im Bereich „Benchmarking“ oder bei verschiedenen Qualitätsmethoden sind Vertiefungen für den einen oder anderen zu einem späteren Zeitpunkt sicher von Interesse.

**Wir beraten Sie diesbezüglich gern.**

## Kosten, Zahlungsmodalitäten

Kosten für den berufsbegleitenden Lehrgang:	Kosten für die Vollzeit-Form:	Kosten f. d. Zusatzbaustein/Erweiterungsbaustein
1. Lehrgangsgebühr: <b>1980,00 EUR</b>	<b>2034,00 EUR</b>	<b>1220,00 EUR</b> (für TeilnehmerInnen unserer Lehrgänge für 108 UE)
2. Prüfungsgebühren		NichtteilnehmerInnen unserer Lehrgänge bezahlen für die Teilnahme an Einzelseminaren nach Preisgruppe IV gemäß der Tabelle auf Seite 16.
3. Literaturkosten: Nach pers. Bedarf	Nach pers. Bedarf	
4. Sonstige Kosten		

## Allgemeine Rabattmöglichkeiten

**WICHTIG:** alle Rabatte (mit Ausnahme des Vorauszahlungsrabatts) sind bei AZAV zertifizierten Lehrgängen nicht möglich, da im Rahmen der Zertifizierung schon ein maximal rabattierter Preis für alle TeilnehmerInnen festgelegt wurde.

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>5,0 % Super-Frühbucherrabatt</b> (Anmeldung bis 6 Monate vor Beginn eines Seminars/Lehrgangs)</li> <li>2. <b>2,5 % Frühbucherrabatt</b> (Anmeldung bis 10 Wochen vor Beginn)</li> <li>3. <b>2,5 % bei gemeinsamer Anmeldung mit einer weiteren Person</b> (für jede/n)</li> <li>4. <b>2,5 % Community-Rabatt</b> – wenn Sie von einem aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer „geworben“ wurden</li> <li>5. <b>1,0 % Treuerabatt</b> für jeden Monat, den wir später als geplant beginnen</li> <li>6. <b>5,0 % Alleinerziehenden-Rabatt</b> – dies allerdings aus „Billigkeitsgründen“ nur „bei Bedürftigkeit“, die Sie durch Eigenerklärung bestätigen</li> <li>7. <b>15,0 %</b> wenn Sie innerhalb von <b>3 Jahren nach Beendigung eines Lehrgangs</b> mit mindestens</li> </ol> | <p>200 UE bei uns <b>einen weiteren Lehrgang oder ein Seminar</b> buchen.<br/>Das gilt nicht für Zusatzmodule des von Ihnen gebuchten Lehrgangs</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>8. <b>15,0 % während der Zeiten einer Arbeitslosigkeit</b> und bis 3 Monate nach Beendigung der Arbeitslosigkeit. Der Rabatt wird auf die Teilbeträge des Standardzahlungsplans (s.o.), also unabhängig von der Anzahl der UE im Zeitraum der Arbeitslosigkeit gewährt.</li> <li>9. <b>3,0 % Vorauszahlungsrabatt</b> – bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr eines über mindestens 6 Monate laufenden Lehrgangs in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach Lehrgangsbeginn gewähren wir 3 % Rabatt auf die Lehrgangskosten. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs werden anteilige Gebühren selbstverständlich zurückgezahlt.</li> </ol> |
|--|--|

Die einzelnen Rabatte können kumuliert werden, aber nur bis zu einem Gesamtrabatt von **maximal 15 % (bzw. 18 %, wenn die oben unter 9. genannte Zahlung der Gebühr als Einmalbetrag gewählt wird)**. Alle Rabatte werden sofort bei

Erstellung von Zahlungsplänen berücksichtigt. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Schlussrechnung und die Rabatte werden dann entsprechend den generellen Regelungen bei vorzeitiger Kündigung anteilig in Bezug auf die abzurechnenden UE gewährt.

## Bezahlung der Gebühren:

■ Gebühren für Seminare und Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu **1 Monat** werden in einer Summe zu Beginn eines Seminars/des Lehrgangs fällig. Sie erhalten die Rechnung vorab, zu Beginn des Seminars oder kurz danach.

■ Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von **mehr als einem Monat** erstellen wir einen Standard-Zahlungsplan. Die gesamten Kosten werden anteilig auf die Anzahl der Veranstaltungsmo-nate verteilt. Der sich ergebende monatliche Zahlbetrag stellt eine Abschlagzahlung dar. Bei **vorzeitiger Beendigung** der Teilnahme wird gemäß unseren Vertragsbedingungen eine Schlussrechnung erstellt, die auf der Anzahl der UE im Vertragszeitraum basiert. Es können sich dadurch **Überzahlungen** und **Nachzahlungen** ergeben, die

von der jeweiligen Partei zum Ablauf des Vertragszeitraums auszugleichen sind.

■ Abweichend vom **Standard-Zahlungsplan** können Sie auch einen individuellen Zahlungsplan mit zum Beispiel niedrigeren monatlichen Teilbeträgen und einer dann über das Lehrgangsende hinausgehenden Laufzeit mit uns vereinbaren. Wir berechnen dann einen Zinsaufschlag auf die sich im Vergleich zum Standard-Zahlungsplan ergebende Kreditsumme, der zur Zeit (Stand: Januar 2016 – aktuelle Konditionen bitte jeweils erfragen) **8 %** effektiv beträgt. In der Summe ergibt sich dadurch ein recht bescheidener Mehrbetrag, so dass die finanzielle Seite für Sie – soweit es nicht sowieso Fördermöglichkeiten gibt – keine Barriere darstellen sollte.



## Bildungsurlaub

In allen Bundesländern, in denen wir unsere Angebote durchführen, gibt es **aktuell gesetzliche Regelungen**, die es Arbeitnehmern ermöglichen, zusätzlich zum Erholungsurlaub sogenannten Bildungsurlaub zu nehmen. Die Verfahrensregelungen und Modalitäten sind – da es sich jeweils um landesrechtliche Regelungen handelt – in jedem Bundesland unterschiedlich, aber in der Regel haben Sie einen Anspruch von einer Woche Bildungsurlaub je Kalenderjahr. Unsere langjährigen Erfahrungen mit Bildungsurlaubsveranstaltungen in berufs begleitenden Lehrgängen haben gezeigt, dass es für viele TeilnehmerInnen problematisch ist, Bildungsurlaub mit betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Deshalb bieten wir nur in einigen unserer Lehrgänge **Blockveranstaltungen von Montag bis Freitag** an. Ob das für Ihren Lehrgang zutrifft, können Sie dem Terminplan Ihres Lehrgangs entnehmen. Wie Sie diesen auf unserer Webseite finden, steht im folgenden Abschnitt.

Soweit Blockwochen geplant sind, lassen wir diese, soweit das nach den Gebührenordnungen der jeweiligen Länder für uns kostenfrei ist und wir zur Antragstellung berechtigt sind, nach den jeweiligen Gesetzen als Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkennen. Für den Fall, dass Gebühren entstehen (Schleswig-Holstein berechnet beispielsweise ca. 120,00 EUR je Veranstaltung), behalten wir uns vor, diese den Teilnehmern gesondert – ggf. anteilig – zu berechnen. Bitte teilen Sie uns ggf. zusammen mit Ihrer Anmeldung oder zu Lehrgangsbeginn mit, dass Sie beabsichtigen, Bildungsurlaub zu beantragen und eine entsprechende Bescheinigung von uns benötigen. Nur dann können wir die rechtzeitige Beantragung sicherstellen.

**Weitere Informationen zu den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder finden Sie über das Internet. Beispielsweise unter [www.iwwb.de](http://www.iwwb.de) und dort unter „Adressen und Materialien“.**

## Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne

Wir führen die Lehrgänge regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungsorten durch. Eine ausführliche Übersicht zu den Beginnsterminen und Orten finden Sie in diesem Programmheft oder wie folgt über unsere Internetseite:

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
  2. Button „Weiterbildung“ klicken
  3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
  4. Über z.B. Stichwort, Beginndatum oder Ort in Frage kommende Veranstaltungen vorselektieren
- Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

Weitere Detailinformationen zu der Veranstaltung finden Sie dann z.B. so:

5. Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen
6. Im Fenster links erscheinen dann Eckdaten dieser Veranstaltung
7. Hier z.B. auf „Terminplan“, „Details zum Veranstaltungsort“ klicken, um umfassendere Informationen zu erhalten

Terminpläne schicken wir Ihnen i.d.R. auch – für den nach unserer Einschätzung von Ihrem Wohnort aus gesehen nächstgelegenen Veranstaltungsort – zusammen mit diesem Infoheft zu. Sind sie nicht dabei oder sind

es nicht die richtigen, können Sie diese natürlich auch gern bei uns anfordern.

**Veranstaltungspläne** – das sind in unserem Sprachgebrauch die mit konkreten Inhalten und in der Regel auch schon mit konkreten Referenten belegten Terminpläne – erhalten Sie zu Beginn Ihres Lehrgangs. Entweder schon für den ganzen Lehrgang oder für z.B. das nächste halbe Jahr.

Bei den **Terminplänen** halten wir eine hohe Termintreue für unabdingbar, so dass Sie sich langfristig darauf verlassen können. Bei den Veranstaltungsinhalten und Referenten lassen sich Änderungen – z.B. krankheitsbedingt etc. – nicht vermeiden. Unser Grundsatz ist dabei, möglichst auch die Inhalte nicht zu verändern und bei Bedarf die Referenten zu wechseln.

Wir arbeiten u.a. aus dem Grund mit einem breiten „Pool“ an qualifizierten Referenten/-innen zusammen.

### Die Zeitstruktur dieses Lehrgangs sieht grundsätzlich wie folgt aus:

#### Berufsbegleitender Lehrgang

**182 UE** in **ca. 9 - 12 Monaten** (freitags 15.30 Uhr – 20.30 Uhr, samstags 09.00 Uhr – 16.30 Uhr) mit je 14 UE, ca. 3-wöchentlich, i.d.R. eine Blockwoche pro Lehrgang

#### Vollzeit-Lehrgang:

**ca. 200 UE** in **ca. 2 - 3 Monaten** und ca. 160 Stunden Projekt-/Praxisworkshop bzw. betriebliches Praktikum (montags – freitags 08.30 Uhr – 15.30 Uhr) mit je 40 UE pro Woche

#### Zusatzbaustein

**108 UE** als Zusatzmodul für Teilnehmer unserer Lehrgänge Sozial- u. Gesundheitsmanagement, sowie Pflegedienstleitung in **ca. 9 Monaten**

## Förderungsmöglichkeiten beruflicher Weiterbildung

*Weil die berufliche Weiterbildung einer der Stützpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung ist, genießt sie nahezu konjunkturunabhängig hohes Ansehen bei Politikern „aller Farben“. Was aber nicht heißt, dass sie dauerhaft in gleicher Form und in gleichem Maße öffentlich gefördert wird. Die folgende Übersicht kann deshalb nur temporär sein und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.*

**Einen Rat möchten wir Ihnen aber vorab geben:** machen Sie Ihre Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung nicht davon abhängig, ob Sie dafür Fördermittel erhalten. Mit beruflicher Weiterbildung werden ja meist auch – persönliche und/oder betriebliche – wirtschaftliche Ziele verfolgt. Sie stellt insofern eine Investition dar und die rechnet sich nach unseren Erfahrungen fast immer, auch ohne öffentliche Fördermittel. Zumal die einfachste Art der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen oft die steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten (Arbeitnehmer) oder Betriebsausgaben darstellt.

## Aktuelle Fördermöglichkeiten – ein Überblick

### Steuerliche Entlastung als Werbungskosten

**Alle im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung entstehenden Kosten können als sogenannte Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen reduzieren, so dass mindestens der dem persönlichen Steuersatz entsprechende prozentuale Anteil der mit der Fortbildung entstehenden Kosten gespart wird (aufgrund der geringeren Progressionsstufe bei reduziertem zu versteuernden Einkommen wirkt sich die Entlastung meist noch erheblich stärker aus).**

Allerdings nur, wenn der sog. Arbeitnehmerpauschbetrag (der auch für weitere Werbungskosten wie z.B. Fahrten von/zur Arbeitsstätte gilt) überschritten wird.

Zu den durch eine Fortbildung entstehenden Kosten zählen z.B. die Lehrgangsgebühren, Literaturkosten, Fahrtkosten zum Lehrgang, zu Arbeitsgruppen, Bibliotheken, Prüfungen, Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand usw. Die Kosten müssen glaubhaft gemacht werden, d.h. hinsichtlich der Fahrtkosten führen Sie z.B. eine Liste.

Zu beachten ist noch, dass für das Finanzamt zählt, wann Gelder tatsächlich geflossen sind. Hinsichtlich der Lehrgangsgebühren zählt also nicht der Zeitpunkt der Fälligkeit, sondern wann Sie tatsächlich gezahlt haben.

-----  
**Weitere Infos dazu erhalten Sie über SteuerberaterInnen oder diversen Internettipps.**

### Förderung von Unternehmensberatungen und Existenzgründungen

Der Staat bietet insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Förderprogrammen, mit deren Hilfe vor und nach Gründungsvorhaben bzw. auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen Fördermittel für Unternehmensberatungen und teilweise auch für Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

-----  
Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

### Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Auch die Berufsförderungsdienste der Bundeswehr haben teilweise mit den Arbeitsagenturen überschneidende Ziele und Maßstäbe, teilweise auch davon abweichende. Grundsätzlich können unsere Angebote als förderungsfähig angesehen werden. Erfahrungsgemäß stimmen Soldaten/-innen ihre berufliche Förderung in intensiver Beratung mit den für Sie zuständigen Beratern des BFD ab, so dass wir hier auf eine weitergehende Darstellung der Fördermöglichkeiten verzichten.

**Fast alle Bundesländer haben landesspezifische Förderprogramme unter Einbeziehung von ESF-Mitteln, mit denen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) gefördert werden können.**

**Hier eine Auswahl:**

Europäischer Sozialfond (ESF)-/Landesprogramme

**Schleswig-Holstein:**

Förderbar sind u.U. Seminare und Lehrgänge mit einem Umfang ab 16 und bis zu 400 UE.

Der Weiterbildungsträger soll seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 % der Kosten, aber maximal 2000,00 EUR.

Der Arbeitgeber muß mindestens 50 % der Weiterbildungskosten tragen.

Beschäftigte von Gebietskörperschaften sind von der Förderung ausgeschlossen. Ebenso MitarbeiterInnen bestimmter kirchlicher Einrichtungen.

Das Förderprogramm endet im Jahr 2020.

Weitere Informationen:

**[www.ib-sh.de/arbeit-bildung/beruflich-weiterbilden](http://www.ib-sh.de/arbeit-bildung/beruflich-weiterbilden)**



**Niedersachsen:**

Gefördert werden kann die Weiterbildung von Beschäftigten von Klein- und Mittelbetrieben mit Sitz in Niedersachsen. Die Förderhöhe beträgt in der Regel 50 % und muss mindestens 1000,00 EUR (Mindestfördersumme) betragen. Nicht förderbar sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, mit Ausnahme von Beschäftigten in Betrieben der vorschulischen Erziehung und Altenpflege/-hilfe. Der Arbeitgeber muss sich an den Kosten der Weiterbildung beteiligen.

Das kann auch in Form der durch die Freistellung von Arbeitnehmern entstehenden Kosten erfolgen.



Weitere Informationen:

**[www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp](http://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp)**

**Nordrhein-Westfalen:**

Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode werden in Nordrhein-Westfalen ab 2016 nur noch Personen aus Klein- und Mittelunternehmen gefördert, die zu den folgenden Gruppen gehören:

- **Zugewanderte**
- **Un- und Angelernte**
- **Beschäftigte ohne Berufsabschluss**
- **Befristet Beschäftigte**
- **MitarbeiterInnen in Zeitarbeitsunternehmen**
- **Geringfügig Beschäftigte**
- **Teilzeitbeschäftigte mit nicht mehr als 20 Wochenstunden**

Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst können nicht gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt 50 %, aber maximal 500,00 EUR.

Weitere Informationen:

**[www.mais.nrw/bildungsscheck](http://www.mais.nrw/bildungsscheck)**



**Hamburg:**

Als Hamburger Klein- und Mittelbetrieb oder als Beschäftigte/r eines solchen können nach dem ESF-Programm „Weiterbildungsbonus“ Fördermittel von bis zu 50 % der Qualifizierungskosten und bis max. 750,00 EUR je Person sowohl für Einzelseminare wie auch für langfristige berufsbegleitende Lehrgänge oder Vollzeitmaßnahmen beantragt werden.

Das Programm gilt nicht für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Das Förderprogramm endet am 31.12.2016. Ob und ggf. in welcher Form es fortgesetzt wird, erfragen Sie bitte zu gegebener Zeit bei der Förderstelle oder bei uns.

Weitere Informationen:

**[www.weiterbildungsbonus.net](http://www.weiterbildungsbonus.net)**



### Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen/ARGEN

Förderungen nach SGB III sind möglich, wenn jemand arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Eine Bedrohung durch Arbeitslosigkeit liegt z.B. dann vor, wenn jemand in einem Arbeitsfeld tätig ist, für das er/sie nicht einschlägig qualifiziert ist. Aber auch aus anderen Gründen kann bei Berufstätigen eine Weiterbildung angezeigt sein, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern können auch Berufstätige bei Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen über Bildungsgutschein gefördert werden.

**Voraussetzung ist in der Regel, dass der ausgewählte Bildungsträger sowie der Lehrgang nach AZAV zertifiziert sind.** Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (Anerkennung einer Weiterbildung im Einzelfall) möglich.

#### Bei Bildungsgutscheinen ist noch folgendes zu beachten:

die BeraterInnen der Arbeitsagenturen/ ARGEN fragen häufig nach einer sog. Maßnahmenummer. Diese erhalten wir als Anbieter erst dann auf Antrag, wenn ein erster Bildungsgutschein für den jeweiligen Lehrgang ausgestellt wurde. Weil Bildungsgutscheine maximal eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten haben, kann ein solcher frühestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Lehrgangs vorliegen.

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeiten der beteiligten Stellen (die Arbeitsagentur, die den BG ausstellt, wir, die Arbeitsagentur, die die Maßnahmenummer vergibt) ist deshalb in der Regel erst ca. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit der Maßnahmenummer zu rechnen. Das Verfahren kann u.U. gerade durch Ihren Bildungsgutschein beschleunigt werden.


-----  
**Bitte beachten Sie, dass es einen Bildungsgutschein immer nur dann geben kann, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.**

### Meister-BAföG (AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 9)

Diese Förderung darf nicht mit dem Schüler- oder Studenten-BAföG verwechselt werden, das auf anderer Gesetzesgrundlage basiert. Das heißt, dass eine Förderung über das AFBG auch dann möglich ist, wenn man bereits eine Förderung als Schüler bzw. Student erhalten hat. Über dieses Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung. Also zum Beispiel zum/zur MeisterIn, FachwirtIn, Fachkauffrau/-mann, BetriebswirtIn, ErzieherIn o.ä. Angestrebt werden muss in der Regel ein sog. „öffentlich-rechtlicher“ Abschluss, d.h. zum Beispiel ein staatlicher oder Kammerabschluss. Weiterhin muss die Fortbildung mindestens 400 UE umfassen und i.d.R. – bei berufsbegleitenden Fortbildungen – mindestens 150 UE innerhalb von 8 Monaten bzw. – bei Vollzeitfortbildungen – mindestens 25 UE an 4 Unterrichtstagen/Woche vorsehen.

Förderbar sind die Lehrgangsgebühren und – bei Vollzeitlehrgängen – ein Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Lehrgangsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gefördert und zwar mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30,5 % und einem zunächst (bis zu 6 Jahren nach Beendigung der Fortbildung) zins- und tilgungsfreien Darlehen. Das Darlehen kann, aber muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist aber empfehlenswert, weil es bei Bestehen der Prüfung einen Darlehenserlass von 25 % gibt. Ein weiteren Darlehenserlass wird unter bestimmten Umständen bei Existenzgründungen gewährt. Die Fördermittel für die Lehrgangsgebühren können auch noch beantragt werden, wenn die Weiterbildung schon läuft. Unterhaltsförderung gibt es ggf. erst ab Antragsmonat. Ab 01.08.2016 sollen die Förderbedingungen verbessert werden. Unter anderem werden dann 30% des Restdarlehens bei bestandener Prüfung erlassen und die Unterhaltsleistung bei einer Vollzeitweiterbildung werden verbessert.

-----  
Weitere Informationen sowie Anschriften der Förderstellen finden Sie unter  
[www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).



**Wichtige Hinweise:**  
Beachten Sie, dass es i.d.R. keine Kumulationsmöglichkeiten der vorgenannten Fördermöglichkeiten gibt. Diese Informationen sollen

**Ihnen lediglich erste Anhaltspunkte geben. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keinerlei Garantien übernehmen. Bitte informieren Sie sich weitergehend bei den angegebenen Anschriften.**

### Kindergeld auch bei Förderung

**Einen interessanten Hinweis**, der den/die eine/n oder anderen unserer jüngeren FortbildungsteilnehmerInnen interessieren könnte, fanden wir am 18.10.10 (Aktualität müssen Sie bitte ggf. selbst prüfen) in einem Steuerratgeber. Danach gibt es einen Unterschied zwischen Berufsaus- und -fortbildung zwischen Steuerrecht und Kindergeldrecht.

Nach Steuerrecht liegt nach Abschluss einer Ausbildung Fortbildung vor, wenn die Weiterbildung sich auf eine Erweiterung der mit der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht.

**Kindergeldrechtlich aber handele es sich weiterhin um eine Berufsausbildung und die Eltern des Kindes haben weiterhin Anspruch auf Kindergeld (§ 32 Abs. 4 Nr. 2 a EStG).**

Ein Kind befindet sich in Berufsausbildung, so lange es sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und sich ernsthaft und nachhaltig darauf vorbereitet. Dieser Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben werden, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufes geeignet sind.

Das Berufsziel wird weitgehend von den Vorstellungen der Eltern und des Kindes bestimmt.

Der BFH hat entschieden (BFH-Urteil vom 24.02.2010, III R 3/08), dass auch eine Fortbildung zur Handelsfachwirtin (eine analoge Fortbildung stellt z.B. die zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen dar) noch zur Berufsausbildung im Kindergeldrecht zählt. Und dann haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld, bis das Kind 25 Jahre alt wird.

### WeGebAU und IFlaS - Sonderprogramme der Arbeitsagenturen

Die Abkürzung WeGebAU steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ und die Abkürzung IFlaS für „Initiative zur Flankierung des Struktruwandels“. Mit WeGebAU fördert der sogenannte Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen die Weiterbildung von gering qualifizierten Personen und älteren Arbeitnehmern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden können z.B. die Weiterbildungskosten für ältere Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildungsmaßnahme fortzahlt oder ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt freistellt. Ebenfalls können Weiterbildungskosten bei un- und angelernten Arbeit-

nehmern zum Nachholen eines Berufsabschlusses übernommen werden. Beim Programm IFlaS sind Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder „Wiederungelernte“ - also Personen, die lange Zeit nicht in Ihrem erlernten Beruf tätig waren - und zwar sowohl arbeitslose Personen wie auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, aber auch BerufsrückkehrerInnen und WiedereinsteigerInnen die Zielgruppe. Geförderte werden können abschlussorientierte und „berufsanschlussfähige“ Qualifizierungsmaßnahmen. Eine detaillierte Darstellung zu diesen Förderprogrammen ist von uns aus nicht möglich, so dass wir diesbezüglich auf die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen verweisen müssen.

### Begabtenförderungsgesetz

Dieses Programm wendet sich an Personen unter 25 Jahren (zzgl. Mutterschutzzeiten, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ), die in Ihrem Berufsabschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,9 oder besser erreicht haben. Es steht ein Förderbetrag von bis zu 5100,00 EUR je Person zur Verfügung. **Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die zuständigen Kammern.**

Nähere Informationen unter  
[www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de).

### Rehabilitationsförderung durch die Renten- und Unfallversicherungsträger

Die Renten- und Unfallversicherungsträger orientieren sich nach unserer Erfahrung, „grob gesagt“, an dem, was auch für die Arbeitsagenturen oder ARGEN Förderungsgrundlage ist. Allerdings sind die Ziele dieser Förderstellen nicht immer identisch, weil Rehabilitation eine „grundsätzlichere und generell langfristiger orientierte“ Herangehensweise nahelegt. Deshalb haben die Rehabilitationsträger in der Regel größere Spielräume hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und es lassen sich ggf. auch individuelle Maßnahmen für einzelne Versicherte konzipieren. So haben wir beispielsweise schon „Gesamtmaßnahmen“ konzipiert, die – unter „unserem Dach“ – aus einem unserer Lehrgänge und über andere Anbieter realisierte Bildungsbausteine (z.B. zusätzliche EDV-Schulungen) bestanden oder in die wir (mit Betreuung/Begleitung) unsererseits ergänzende Praktika zum Erfüllen von Prüfungszulassungsvoraussetzungen eingebaut haben.

Hinsichtlich weitergehender Informationen sprechen Sie bitte ggf. die zuständigen BeraterInnen Ihres Reha-Trägers an.

## Veranstaltungsorte

itb, Hamburg



ecos office center, Hannover



REFA Business School, Dortmund



Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen



Bildungszentrum d. Städtischen Krankenhauses Kiel



Wirtschafts- und Technikakademie oder Technologiezentrum Warnemünde e.V.



Kiek in , Neumünster



Unsere Lehrgänge führen wir an verschiedenen Orten durch. Eine aktuelle Übersicht finden Sie in unserem Programmheft bzw. über unsere Terminplanübersichten (vgl.

dazu im Abschnitt „Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne“). Die hier vorgestellten Veranstaltungsorte und -häuser sind exemplarisch.

## Unterkunft und Verpflegung

Unsere Lehrgänge finden teilweise in Häusern mit Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten statt (z.B. in Hotels oder Tagungshäusern), teilweise in reinen Seminarräumen. Wie auch immer die Rahmenbedingungen beim jeweiligen Lehrgang sind, wir bieten diese nahezu immer ohne verpflichtende Buchung von Unterkunft und Verpflegung an. Soweit entsprechende Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, buchen Sie diese bitte unabhängig von uns bei dem jeweiligen Haus. Bei Bedarf sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

**Nähere Informationen über die beim jeweiligen Lehrgang gegebenen Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite wie folgt:**

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Unter „Veranstaltungssuche“ dann die Parameter eingeben, mit denen Sie Ihre Veranstaltung finden
5. Klick auf diese Veranstaltung, so dass Sie dann die „Veranstaltungsdetails“ angezeigt bekommen
6. Dort dann unter „Ort“ auf „Details“ klicken

## Einige Standards – Vorteile für Sie

- Unsere **vorrangigen Ansätze** sind **„Organisations- und Personalentwicklung“**. Weiterbildung verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine Methode, um darauf bezogene Ziele zu erreichen. Dieser Grundsatz prägt unser Verständnis von Kundenorientierung und unsere konzeptionellen und personellen Strategien. Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb Lösungen und Leistungen, die Sie in Ihren Betrieben erbringen müssen. **„Zukunftsfähigkeit“** ist ein wichtiger Maßstab.

- **Unsere Konzepte** sind in der Regel in einem langjährigen **Prozess der Kommunikation** mit relevanten Partnern aus dem Berufsfeld sowie mit Kunden und Referenten entstanden und erprobt. Wir schreiben sie nicht einfach von Standard-Lehrplänen ab. Konzeptionellen Stillstand kennen wir nicht, so dass wir bei Bedarf auch Anpassungen bei laufenden Lehrgängen vornehmen.

- **Praxisorientierung** spielt im vorgenannten Kontext eine wichtige Rolle. Diese umsetzen zu helfen, liegt in der besonderen Verantwortung unserer Referenten, die in einem hohen Maße aus der Praxis kommen und dort das tun, was sie Ihnen in unseren Veranstaltungen vermitteln. Und wann immer konzeptionell und von den Rahmenbedingungen her möglich, arbeiten wir projektorientiert.

- **Durchführungssicherheit und regelmäßige Beginntermine**  
Weil sich viele unserer Angebote stark modularisieren lassen, können wir bei vielen unserer Angebote halbjährlich beginnen. Lehrgang(s)teil(-)gruppen mit unterschiedlichen Beginnterminen arbeiten dann partiell zusammen. Und auch eine partielle Zusammenführung von Gruppen mit unterschiedlichem Gesamtprogramm können teilweise gemeinsam unterrichtet werden, da sich viele unserer Angebote inhaltlich stark „überlappen“.

Wir können dadurch fast immer Durchführungssicherheit bieten. Und als „Nebeneffekt“ haben Sie **Durchlässigkeit zu anderen Fortbildungen** und unter Umständen auch ein hohes Maß an **Synergien für den Berufsalltag**.

- **Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil**  
Oft kann man durch die Belegung einzelner Module aus **„Nachbarlehrgängen“** mit relativ wenig Mehraufwand gleich noch einen weiteren Abschluss **„mitnehmen“**.

- **Nachholen von Veranstaltungen und Verlängerungsmöglichkeiten**  
Wenn Sie Veranstaltungstermine einmal nicht wahrnehmen können, können Sie diese fast immer – Verfügbarkeit von Veranstaltungen und Verfügbarkeit von Plätzen vorausgesetzt – in Parallel- oder Folgelehrgängen nachholen.

**Kostenfrei und uneingeschränkt während der Dauer Ihres Lehrgangs und gegen eine Gebühr von monatlich 25,00 EUR (die wir z.B. für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Verwaltungskosten benötigen) bis zwei Jahre nach Beendigung Ihres Lehrgangs.**

Die vorgenannte Verlängerungsmöglichkeit gilt allerdings nur für TeilnehmerInnen von berufsbegleitenden Lehrgängen und nicht für Vollzeitlehrgänge.

Details sind in einem Informationsblatt geregelt, dass Ihnen zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt wird.

**Und das heißt für Sie, dass Sie Ihren individuellen Lehrgangsverlauf ggf. um bis zu 2 Jahre verlängern können oder einen zweiten Anlauf nach einer nicht erfolgreichen Prüfung machen können, ohne dass Ihnen hohe Zusatzkosten entstehen.**

Das sollte Ihnen die notwendige Ruhe geben, wenn es einmal schwierig wird, die oft vielfältigen beruflichen und privaten Anforderungen mit denen von Weiterbildung und Prüfung „unter einen Hut zu bringen“.

Sollten Sie über z.B. eine **Arbeitsagentur** oder **Rentenversicherungsträger** gefördert werden, bedenken Sie aber bitte, dass diese von Ihnen erwarten, dass Sie Ihren Lehrgang in der **„Regelzeit“** abschließen.

- **Terminsicherheit**  
Veranstaltungsausfälle gibt es bei uns nur selten – weil wir uns nahezu bis zur letzten Minute um einen angemessenen Ersatz bemühen. Und auf unsere langfristige Terminplanung können Sie sich in hohem Maße verlassen, so dass Sie sich beruflich und privat darauf einstellen können.

- **Gruppengrößen**  
Wir führen Veranstaltungen ggf. auch mit weniger als 10 Personen durch und mehr als 20 Personen erleben Sie bei uns eher selten. Dadurch haben wir

oft Gruppengrößen, die ein **Optimum an Austausch und individueller Orientierung** ermöglichen.

- **Wir lassen Sie mit Ihren lehrgangs- bzw. berufsbezogenen Anliegen nicht allein.** Wo immer Sie Fragen und ungelöste Probleme haben: sprechen Sie uns an. In vertretbarem Umfang tun wir und unsere Referenten das kostenlos. Wird dieser Rahmen überschritten, bemühen wir uns um für Sie passende und bezahlbare Lösungen.

- Wir sind nach wie vor ein kleiner Träger und deshalb stehen Sie als Kunde noch ganz individuell im Mittelpunkt. Was das wert sein kann, wird wissen, wer einmal Probleme mit großen Organisationen hatte.

- **Einstieg in laufende Lehrgänge:** Weil es bei fast allen unseren Lehrgängen so ist, dass die verschiedenen Inhalte nicht direkt aufeinander aufbauen, kann man meist auch unproblematisch noch nach Beginn eines Lehrgangs einsteigen. Man holt dann versäumte Veranstaltungen im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen nach.

## Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

**Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange.** Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und zu sehr hohen Preisen angeboten. Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „**modularisiert**“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an **einzelnen Modulen** eines Lehrgangs zu **moderaten Konditionen** an.

Die Kosten variieren je nach Seminarinhalt und Dauer des Moduls, außerdem fällt – anders als bei den meisten unserer Lehrgänge – Umsatzsteuer an.



■ **Grundsätzlich findet die folgende Preistabelle Anwendung:**

<b>Preisgruppe I</b>	
je Tag*	80,00 EUR netto 95,20 brutto
<b>Preisgruppe II</b>	
je Tag	100,00 EUR netto 119,00 brutto
<b>Preisgruppe III</b>	
je Tag	120,00 EUR netto 142,80 brutto
<b>Preisgruppe IV</b>	
je Tag	150,00 EUR netto 178,50 brutto
<b>Preisgruppe V</b>	
je Tag	180,00 EUR netto 214,20 brutto

\* ein Tag hat mindestens 6 UE und maximal 9 UE von je 45 Minuten Dauer

**Folgende Mengenstaffeln gelten:**

mehr als 5 Tage im Kalenderjahr	5 %
mehr als 10 Tage im Kalenderjahr	10 %
mehr als 15 Tage im Kalenderjahr	15 %
mehr als 20 Tage im Kalenderjahr	20 %

Die Gebühren sind zunächst in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung des Mengenrabatts erfolgt erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs auf Antrag Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie, dass es, obwohl wir in unseren Lehrgängen in hohem Maße „seminarmäßig“ arbeiten, meist etwas anders ist, als der Besuch einer reinen Seminarveranstaltung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Gern geben wir Ihnen dann konkrete Konditionen und – soweit verfügbar – in Frage kommende Termine bekannt.



## Informationen, Beratung

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Programmheft schon eine Vielzahl Ihrer Fragen beantworten konnten. Doch je mehr man weiß, um so mehr Fragen stellen sich meist. Die beantworten wir Ihnen gern. Zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen einer unserer Infoveranstaltungen. Diese führen wir in regelmäßigen Abständen an allen unseren

Veranstaltungsorten durch. Zusammen mit diesem Programmheft – wenn Sie es per Post erhalten haben – sollten Sie eine entsprechende Liste und ein Anmeldeformular erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie diese bei uns an oder gehen Sie auf unsere Internetseite und schauen Sie dort nach Terminen und melden sich ggf. auch direkt an.

### So finden Sie die Veranstaltungen im Internet unter [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de)

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche in Veranstaltungen“ klicken
4. Wählen Sie dann unter „Veranstaltungssuche“ als „Typ“ oder „Veranstaltungsform“ „Infoveranstaltung“ und ggf. noch einen Ort und Zeitraum aus
5. Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

### Weitere Detailinformationen finden Sie so:

Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen **6.**

Im Fenster links erscheinen dann die Eckdaten dieser Veranstaltung **7.**

Wenn Sie jetzt auf „Anmelden“ gehen, können Sie sich auch **online** zu der Veranstaltung anmelden. Allerdings müssen Sie dafür zunächst einen neuen Account anlegen. Es sei denn, Sie haben schon einen. Die Info-Veranstaltungen sind natürlich kostenlos.

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu **Info-Veranstaltungen** an, da wir die Termine bei geringer Teilnehmerzahl mitunter nach individueller Rücksprache ändern. Oder vergewissern Sie sich kurzfristig vor einer ausgeschriebenen Veranstaltung, ob es bei dem geplanten Termin bleibt.

Auch ein **individuelles Beratungsgespräch** ist natürlich möglich. Diese terminieren wir in der Regel in Anbindung an unsere Informationsveranstaltungen

(davor oder danach). Aber es findet sich, wenn das nicht passt, immer auch ein anderer Termin (i.d.R. auch am Veranstaltungsort). Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht kontinuierlich – auch nicht in unseren Büroräumen in Hamburg, Lübeck oder Aukrug – mit Beratungspräsenz vor Ort sein können.

**Wir möchten Ihnen ja keine „Zwischen-Tür-und-Angel“-Beratung bieten und unter Beratung verstehen wir auch mehr, als nur die Weitergabe von strukturellen Daten.**

## Anmeldung

### Für Ihre Lehrgangsanmeldung benutzen Sie bitte eines unserer Anmeldeformulare.

Unser Standard-Anmeldeformular verschicken wir in der Regel zusammen mit unseren Infoheften. Bitte verwenden Sie dieses, es sei denn, Ihre Firma will Sie zur Weiterbildung anmelden oder wenn Sie über eine Arbeitsagentur, ARGE, Renten- oder Unfallversicherungsträger gefördert werden. In den vorgenannten Fällen fordern Sie bitte die für diese Fälle vorgesehenen Anmeldeformulare bei uns an oder laden Sie sich diese von unserer Internetseite wie folgt herunter:

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. Dort finden Sie dann unterhalb der Übersicht unserer verschiedenen Produktbereiche den Bereich „Anmeldeformulare“. Hier können Sie sich die verschiedenen Anmeldeformulare herunterladen.

### Hinweis:

Sie können sich zwar auch über den im Abschnitt „Informationen, Beratung“ beschriebenen Weg anmelden, aber bei Lehrgängen benötigen wir immer auch eine schriftliche Anmeldung. Wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) oder mit dem Zertifikat eines Personalzertifizierers abschließen wollen, **schicken Sie uns am Besten schon zusammen mit Ihrer Anmeldung Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie**

**berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit**, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können. In das Feld „Über Zielsetzungen, geplante Inhalte und Rahmenbedingungen des Lehrgangs bin ich durch das Infoheft ... informiert“ tragen Sie bitte die **Nummer und Titel des Infoheftes** (finden Sie auf dem Deckblatt) und als Datum das unten auf Seite 2 dieses Infoheftes befindliche **Druckdatum** ein. Das ist erforderlich, damit wir erkennen können, ob Ihnen die aktuelle Version des Infoheftes vorliegt.

# Beratung – Projektmanagement – Coaching – Supervision



Dies ist – neben Weiterbildung – unser zweites großes Standbein. Synergieeffekte zu Ihrem Vorteil. Mit „**Begleitung, Förderung und Entwicklung von Organisationen, Menschen und ihren Projekten**“ lässt sich unsere Angebotspalette in diesem Unternehmenssegment gut beschreiben. Unsere Stärke: Integration von fachlichen und menschlichen Aspekten.

**AUS DIESEM GRUND GELTEN FÜR UNS AUCH DIE FORMELN:**

**QUALITÄTSMANAGEMENT = ORGANISATIONSMANAGEMENT**

**ORGANISATIONSENTWICKLUNG = PERSONALENTWICKLUNG**

**TEAM- U. PERSONALENTWICKLUNG = PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG**

In diesem Spektrum bieten wir unternehmensindividuelle oder auch auf einzelne Personen oder Teams zugeschnittene Lösungen.

**Die folgenden Kernleistungen bieten wir an:**

## QUALITÄTSMANAGEMENT

- Beratung/Begleitung bei der Einführung von QM-Systemen z.B. auf der Basis von DIN/EN/ISO 9000 ff
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von TQM-Strukturen (EFQM)
- Vermittlung qualitätsbezogener „Tools“
- Einführung und Begleitung von Qualitätsgruppen
- Einführung von integrierten Managementsystemen (zusammen mit Kooperationspartnern)

## ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- Leitbildentwicklung
- Lernende Organisationen
- Besprechungswesen
- Moderation von Veranstaltungen aller Art

## TEAMENTWICKLUNG UND COACHING

- Teamentwicklung
- Konfliktbewältigung
- Förderung der Zusammenarbeit
- Unterstützung von Projektgruppen

## COACHING INDIVIDUELL ODER IN KLEINGRUPPEN

- Präsentation und Vortrag u.a.
- Persönliche Reflexion u. Beratung in Bezug auf fachliche u. kommunikative Fragestellungen

## FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

- Organisationspezifisch ausgearbeitete Programme zur Führungskräfteentwicklung
- Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit internen Fachkräften

## PERSONALENTWICKLUNG

- Individuell oder gruppenbezogen ausgearbeitete Personalentwicklungsprogramme
- Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen

## PROJEKTBEGLEITUNG/-MANAGEMENT

- Wir haben viel Erfahrung in der Steuerung von Projekten und können Sie deshalb in unterschiedlichster Weise – von der Übernahme von Teilaufgaben bis zum kompletten Projektmanagement – unterstützen. Projekterfahrungen haben wir beispielsweise aus dem Bereich Qualitätsmanagement, der Entwicklung komplexer Angebote, Standortveränderungen, Überarbeitung von Unternehmenskonzeptionen, Datenrecherchen u.a.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsmanagement bleibt aktuell. Und das nicht nur aufgrund von weiterhin bestehenden oder neu entstehenden behördlichen Forderungen. Angesichts des ständigen Kosten- und Leistungsdrucks ist es einfach ein „Muss“, gute und effektive Lösungen für die grundlegenden Strategien und Abläufe im Betrieb zu finden. Doch die liegen „naturgemäß“ nicht immer „auf der Hand“, sondern müssen durch oft mühselige Reflexionen und Erfahrungen sowie durch gutes fachliches Know how gefunden werden. Weshalb „Qualitätsmanagement“ auch in Organisationen, die bereits ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben, als kontinuierlicher Verbesserungsprozess allgegenwärtig bleibt. Und nicht immer ist ein „System“ schon wirklich eingeführt oder es führt noch ein Leben neben der „realen Organisation“. Unsere Arbeitsgrundlage ist – soweit die Einführung oder Weiterentwicklung eines QM-Systems angestrebt wird – in der Regel ein „Modellübergreifender Ansatz“, der eine Integration von Prozessmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000 ff und Ansätzen des Total Quality Management (EFQM) darstellt. Alle anderen sogenannten „Modelle“ lassen sich erfahrungsgemäß als Teile eines solchen Ansatzes verstehen oder unterscheiden sich nicht wesentlich davon. Unser Dienstleistungsspektrum im Bereich Qualitätsmanagement besteht aus Beratung – von Qualitätszirkeln und Prozessbegleitung. Was genau wir für Sie tun, hängt von Ihrem Bedarf ab, den wir ggf. zusammen mit Ihnen in einem Gespräch klären. Mitunter empfiehlt es sich auch, sich mit anderen Organisationen in einem Verbundprojekt zusammen zu tun. Fordern Sie uns. Wir verfügen inzwischen über mehr als 10 Jahre Erfahrung mit Projekten in Wirtschaft, Verwaltung sowie zahlreiche Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens.

## Ihre Veranstaltung in unseren Hamburger Räumlichkeiten

Unsere ruhigen Seminarräume in Hamburg sind auf dem Gelände des Medienpark Kampnagel im Stadtteil Winterhude gelegen und stehen bei freien Kapazitäten auch Ihnen offen. Der größte Raum mit 70 qm verfügt über bodentiefe Fenster mit Blick auf den Osterbekkanal. Er fasst, je nach Bestuhlung, bis zu 24 Teilnehmer. In unserem zweiten Raum (40 qm) finden bis zu 16 Teilnehmer ihren Platz. Unser kleinster Raum (25 qm) hat Kapazitäten für max. 10 Teilnehmer. Die Pausen können Sie auf unserer Dachterrasse mit schönem Ausblick auf den Kanal und die Stadtteile Barmbek-Süd und Uhlenhorst verbringen. Ein Parkhaus befindet sich direkt unter dem Gebäude. **Gern stehen wir Ihnen für detaillierte Informationen oder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.**

KONFERENZRAUM HAMBURG



Größe ca. 25 qm

## Warum Sie uns vertrauen können

- Wir blicken zurück auf mehr als 25 Jahre Erfahrung in Weiterbildung, Training und Beratung
- Unsere Veranstaltungen sind auf der Grundlage dieser Erfahrungen gewachsen
- Unsere umfassende und kontinuierliche eigene Fortbildung sichert Ihnen Aktualität und Know how und löst unseren Anspruch, zu den Besten zu gehören, ein
- Wir arbeiten in vielen Fällen in Kooperation mit anderen Trainings- und Beratungsorganisationen

## Unsere Qualitätsgrundsätze und -ziele

- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen
- Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität
- Wir arbeiten mit Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen
- Wo immer möglich arbeiten wir daran, daß sich unsere Partner in den von uns verantworteten Veranstaltungen und Kontakten persönlich wohlfühlen können
- Jede/r, der/die mit uns zusammenarbeitet, kann sich unserer persönlichen Wertschätzung sicher sein
- Wir entwickeln uns ständig weiter und bieten Know how auf dem neuesten Stand
- Unsere Leistungen sind ihr Geld wert
- Wir entwickeln unsere Konzepte unter ganzheitlicher Betrachtungsweise
- Wir arbeiten auf der Grundlage eines nach der ISO 9000 ff und AZAV zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, der Qualitätsstandards von „Weiterbildung Hamburg e.V.“



### In unserem Büro sprechen Sie mit

- **Jana Lochner:** Organisations- u. Leitungsteam, Werbung, Gestaltung, Customer Service
- **Josef Juncker:** Organisations- und Leitungsteam, Produktbereichsleitung, Management, Wirtschaft, Sozialwirtschaft, Customer Service
- **Virginia Stölzle:** Rechnungswesen, Customer Service
- **Hans-Jürgen Pries:** Geschäftsführer, Qualitätsmanagement, Päd. Leitung, Customer Service



**Geschäftsbereiche:**

- **Unternehmensberatung**
- **Weiterbildung**
- **Coaching**
- **Supervision**

Pries und Partner  
Institut für Training  
und Beratung GmbH

Angebote und regelmäßige  
Beratung in Hamburg,  
Lübeck, Rostock, Hannover,  
Oldenburg, Bremen,  
Neumünster, Kiel und  
Dortmund

Barmbeker Strasse 4b  
22303 Hamburg  
Telefon: 040 / 99 99 870-30  
Fax: 040 / 99 99 870-59

Lübeck  
Telefon: 0451 / 12 19 98 00  
Fax: 0451 / 12 19 98 08

Kaiserhof 2  
24613 Aukrug  
Telefon: 04873 / 95 91  
Fax: 04873 / 95 92

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)  
Internet: <http://www.itb-net.de>